



der "Gutachterlichen Stellungnahme zur Verbrennung fester und flüssiger Brennstoffe" des Büros imA Richter&Röckle (Endbericht vom 30.09.2019) in der Zeit vom

**23. November 2020 bis einschließlich 08. Januar 2021  
im Stadtplanungsamt, Abt. Planung,  
Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss, Flur**

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die ausgelegten Planunterlagen können ebenfalls auf der Homepage der Stadt Villingen-Schwenningen unter <https://www.villingen-schwenningen.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/> eingesehen werden.

Da es sich bei diesem Verfahren nicht um ein komplexes Bebauungsplanverfahren handelt, wird die gesetzliche Auslegungsfrist nicht verlängert.

Auf die im Bebauungsplanverfahren Bezug genommenen DIN-Normen DIN 51731-HP 5 und DIN 51603 liegen im Stadtplanungsamt zur Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtplanungsamt vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Bei der Abgabe von Stellungnahmen zur vorliegenden Bebauungsplanänderung ist die **Kennziffer VVR 02** zwingend anzugeben, da aufgrund paralleler gleichartiger Beteiligungsverfahren eine Zuordnung ggf. nicht eindeutig möglich ist.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Villingen-Schwenningen, den 13.11.2020  
Stadt Villingen-Schwenningen  
Stadtplanungsamt